

Gebrauchsanleitung für Aliette® WG

Fungizid zur Bekämpfung von pilzlichen Krankheiten an Hopfen, Erdbeeren, Zierpflanzen sowie Gemüse

Produkt:	Aliette® WG
Zulassungsnummer:	 043099-00
Zulassungsinhaber:	Bayer CropScience Deutschland GmbH
Formulierungstyp, Wirkstoff und Gehalt:	WG (Wasserdispergierbares Granulat); 800 g/kg Fosetyl-Al (80,0 Gew.-%)
Wirkungsbereich:	Fungizid
Wirkmechanismus:	Fosetyl-Al: FRAC-Gruppe P07 (unbekannt)
Einsatzgebiet:	Obstbau, Hopfenbau, Gemüsebau, Zierpflanzenbau
Anwenderkategorie:	beruflich
UFI:	H3R0-A0EU-1004-SQTR

GRUPPE P07 FUNGIZID

Gebinde
6 kg Sack, wiederverschließbar

Kennzeichnung zum Schutz für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt



Signalwort: Achtung
 H319: Verursacht schwere Augenreizung.
 EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
 P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.
 SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
 Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden!

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hinweise für Ersthelfer: Achten Sie auf Selbstschutz! Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, lagern und transportieren Sie die Person in stabiler Seitenlage. Entfernen Sie verunreinigte Kleidung sofort!
Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung oder Rötung ist ein Augenarzt aufzusuchen.
Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Betroffenen warm und ruhig lagern.

Telefonnummern

Im Falle einer Vergiftung/bei Unwohlsein kontaktieren Sie die Giftnotrufzentrale des jeweiligen Bundeslandes, um sofortige Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Halten Sie die Gebrauchsanleitung oder das Sicherheitsdatenblatt von Aliette WG bereit. Suchen Sie zusätzlich einen Arzt auf/oder rufen Sie einen Notarzt!

+49 (0)214/30-20220 - Vergiftung Mensch/Tier (24 Std./7 Tage)

Hinweise für den Arzt / die Ärztin

Eine Magenspülung sollte nicht erforderlich sein. Jedoch wird empfohlen, Medizinalkohle und Natriumsulfat zu verabreichen, wenn eine größere Menge aufgenommen wurde. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Behandlung.
Sie sind gemäß § 16 e Chemikaliengesetz verpflichtet, den Vorfall an das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zu melden, das für die Dokumentation und Bewertung von Vergiftungsfällen in Deutschland zuständig ist.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1. Arbeits- und Gesundheitsschutz

1.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

Keine

1.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

Keine

1.3 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

Art und Handhabung der persönlichen Schutzausrüstung

Vor Gebrauch der Schutzausrüstung ist diese auf einwandfreien Zustand hin zu überprüfen. Für die Haltbarkeit, Handhabung und Pflege der Schutzausrüstung sind die Angaben des Herstellers zu beachten.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

1.4 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

2. Schutz des Naturhaushalts

2.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW604) Die Anwendungsbestimmung, mit der ein Abstand zum Schutz von Oberflächengewässern festgesetzt wurde, gilt nicht in den durch die zuständige Behörde besonders ausgewiesenen Gebieten, soweit die zuständige Behörde dort die Anwendung genehmigt hat.

2.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **90 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NT112) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Die Einhaltung eines Abstandes ist nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind. Ferner ist die Einhaltung eines Abstandes nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten durchgeführt wird oder in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70 a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW608) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NW609) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN160) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

(NN161) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

(NN165) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

(NN170) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

(NN183) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Encarsia formosa* (Erzwespe) eingestuft.

(NN1842) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphii* (Brackwespe) eingestuft.

(NN333) Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Phytoseiulus persimilis* (Raubmilbe) eingestuft.

(NN334) Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

2.4 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

(NW642) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

3. Anwendung, Wirksamkeit und Kulturverträglichkeit

Pflanzenverträglichkeit

Aliette WG zeichnet sich durch eine hohe Kulturverträglichkeit aus.

Nach bisherigen Erfahrungen ist Aliette WG in allen Hopfen- und Erdbeersorten sowie allen Gurkensorten voll verträglich.

Aliette WG ist nach unseren Erfahrungen bei folgenden durch Phytophthora-Arten gefährdeten Zierpflanzen und Ziergehölzen unter Beachtung der Aufwandmengen gut verträglich:

Anthurium scherzerianum (nur bei feuchtem Ballen gießen), Begonia spp., Cactaceae, Calceolaria-Hybriden, Dieffenbachia, Fuchsia-Hybriden, Gerbera jamesonii (Sortenunterschiede beachten, Vorsicht bei erdloser Kultur), Chrysanthemum-Indicum-Hybriden, Sinningia speciosa, Helichrysum spp., Kalanchoë spp., Marantaceae, Peperomia spp. (bei gut durchwurzeltem Ballen), Viola wittrockiana, Yucca.

Bei Sinningia speciosa und Viola wittrockiana kann es nach mehrmaliger Anwendung von 0,5 % Aliette WG zu leichten Blühverzögerungen kommen.

Chamaecyparis- und Rhododendron-Arten haben sich bei einer Gießbehandlung mit **0,5 %** (500 g/100 l Wasser) bei 2 l Lösung/m² im Abstand von 15 - 30 Tagen (max. 6 Anwendungen) als verträglich erwiesen.

Hinweise auf unterschiedliche Verträglichkeit einzelner Sorten dieser aufgeführten Arten liegen uns nur vor, soweit sie erwähnt sind. Im Hinblick auf die Sortenvielfalt bei einigen Kulturen und die wechselnden Anzuchtbedingungen kann jedoch eine allgemein verbindliche Aussage hinsichtlich der Verträglichkeit von Aliette WG nicht gemacht werden. Wir empfehlen daher, vor der Behandlung einer ganzen Kultur, die Verträglichkeit an einigen Pflanzen zu überprüfen; dies gilt besonders für blühende Kulturen.

Zur Anwendung von Aliette WG gegen Falsche Mehltupilze (Blattanwendung) im Freiland liegen keine ausreichenden Versuchserfahrungen vor.

Wegen der unterschiedlichen Anbau- und Wachstumsbedingungen und der vielen verschiedenen Zierpflanzenarten bzw. -sorten ist eine allgemein verbindliche Aussage über die Verträglichkeit von Aliette WG nicht möglich. Aliette WG ist nicht in allen Kulturen /Sorten und unter unterschiedlichen Wachstumsbedingungen immer gleich gut pflanzenverträglich. Pflanzenschädigungen sind möglich! Es ist deswegen unbedingt erforderlich, vor der großflächigen Anwendung an einigen Pflanzen im jeweiligen Wuchsstadium und unter gleichen Wachstums- und Kulturbedingungen mehrere Verträglichkeitsversuche auf einer kleinen Testfläche durchzuführen. Dabei sollten verschiedene Anwendungszeitpunkte und unterschiedliche Witterungsbedingungen berücksichtigt werden. Das Risiko möglicher Kulturschäden ohne vorherige Verträglichkeitsprüfung liegt beim Anwender. Keine Anwendung von Aliette WG in gestressten oder geschwächten Beständen.

3.1 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

Keine

3.2 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

3.3 Wirkungsweise

Aliette WG besitzt vollsystemische Wirkungseigenschaften. Der Wirkstoff Fosetyl wird in kurzer Zeit von den benetzten Pflanzenteilen aufgenommen und im Saftstrom der Pflanze sowohl nach oben als auch nach unten bis in die Wurzeln transportiert. Nach der Aufnahme ist ein Abwaschen durch Niederschläge nicht mehr möglich. Diese vollsystemischen Eigenschaften gewähren einen Schutz von innen heraus, wobei auch der zwischen zwei Behandlungen gebildete Neuzuwachs sowie die Wurzeln geschützt werden. Aliette WG hat einerseits eine direkte Wirkung auf den Pilz und stimuliert zusätzlich die natürlichen Abwehrkräfte der Pflanzen.

Sie dürfen Pflanzenschutzmittel (gemäß § 12 Pflanzenschutzgesetz) nur so anwenden, wie mit der behördlichen Zulassung festgesetzt und in der Gebrauchsanleitung beschrieben.

In der Behandlungsfolge sollten Sie möglichst Pflanzenschutzmittel mit unterschiedlichen Wirkmechanismen einsetzen, um einer Resistenzbildung entgegenzuwirken – dies gilt auch für Tankmischungen.

Die neue Klasseneinteilung des Wirkungsmechanismus FRAC Code P07 wird auf der Vorderseite der Verpackung angeführt.

4. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Falscher Mehltau (Pseudoperonospora cubensis)	Gurke
Falscher Mehltau (Bremia lactucae)	Kopfsalat
Falscher Mehltau (Bremia lactucae)	Endivien, Salate
Falscher Mehltau (Pseudoperonospora humuli)	Hopfen
Phytophthora cactorum, Phytophthora fragariae	Erdbeere
Phytophthora-Arten	Zierpflanzen

Erweiterte Zulassungen gem. Art. 51 (Lückenindikationen)

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Falscher Mehltau (Pseudoperonospora cubensis)	Kürbis-Hybriden, Zucchini
Falsche Mehltupilze (Peronosporaceae)	Echte Kamille
Falsche Mehltupilze (Peronosporaceae)	FrISChe Kräuter
Falsche Mehltupilze (Peronosporaceae)	Kümmel
Falsche Mehltupilze (Peronosporaceae)	Koriander
Falsche Mehltupilze (Peronosporaceae)	Zierpflanzen

Hinweis für genehmigte und erweiterte Anwendungen

Bei der Anwendung eines Pflanzenschutzmittels in einem nach §18 PflSchG a.F. genehmigten bzw. gem. Art. 51 zugelassenen

Anwendungsgebiet ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in diesem Anwendungsgebiet sowie die Prüfung möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde ist und daher nicht ausreichend getestet und geprüft ist. Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen sind daher nicht auszuschließen und liegen nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Pflanzenschutzmittels ist daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen.

4.1 Sachgerechte Anwendung

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

N: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck	Angaben zur sachgerechten Anwendung (Aufwandmenge, Anwendungszeitpunkt, -technik, max. Anzahl der Anwendungen, etc.)	Anwendungs- bestimmungen/ Auflagen/ Wartezeit
Schadorganismus/Zweckbestimmung		
HOPFENBAU Hopfen Falscher Mehltau (Pseudoperonospora humuli) (Primärinfektion) Freiland (00-007)	2,5 kg/ha in 1.000 l/ha Wasser nach dem Aufdecken und bei 25-30 cm Wuchshöhe; bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen oder sprühen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: max. 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 14 Tage	NT103; NW609: 5 m Wartezeit: 14 Tage
Hopfen Falscher Mehltau (Pseudoperonospora humuli) (Sekundärinfektion) Freiland (00-008)	- bis BBCH 37: 4,5 kg/ha in 1.000 - 4.000 l Wasser/ha - bis BBCH 55: 7,5 kg/ha - über BBCH 55: 10 kg/ha bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen oder sprühen - in dieser Anwendung: 8 - für die Kultur bzw. je Jahr: max. 8 - Abstand zwischen den Behandlungen: 14 Tage	NT103; NW609: 5 m Wartezeit: 14 Tage
OBSTBAU Erdbeere Phytophthora cactorum (Rhizomfäule) Freiland (00-009)	5 kg in 1.000 l Wasser bei Befallsgefahr; vor dem Pflanzen tauchen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: max. 1 Tauchbehandlung der Wurzeln und Blattherzen 15 - 20 Minuten	Wartezeit: F
Es ist darauf zu achten, dass die Pflanzen nicht gebündelt getaucht werden, um Wirkungsverluste zu vermeiden. Die getauchten Pflanzen sind am selben Tag auszupflanzen. Zur Vermeidung von evtl. Schäden bei Grünpflanzen durch die Tauchbehandlung ist eine höhere Luftfeuchtigkeit im Bestand erforderlich. Die behandelten Pflanzen sind deshalb nach dem Auspflanzen ca. 7 Tage lang je nach Witterungsverlauf mehrmals leicht zu beregnen. Bei der Behandlung von Frigopflanzen ist darauf zu achten, dass es sich um sachgemäß angezogenes, gelagertes und nicht transportgeschädigtes Frigomaterial handelt.		
Erdbeere Phytophthora fragariae (Rote Wurzelfäule) Freiland (00-013)	50 kg/ha in 5.000 l/ha Wasser bei Befallsgefahr; Ende September spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: max. 1 mit Dreidüsengabel	NT112; NW608: 5 m Wartezeit: F
ZIERPFLANZENBAU Zierpflanzen Phytophthora-Arten Gewächshaus (00-016)	- Kulturen und Topfpflanzen (ab Gefäßgröße 9-12 cm): 1 kg in 200 l Wasser/100 m ² - Stecklinge, Jungpflanzen und Topfpflanzen mit schwach durchwurzeltem Ballen: 0,5 kg in 200 l Wasser/100 m ² bei Infektionsgefahr gießen - in dieser Anwendung: 6 - für die Kultur bzw. je Jahr: max. 6 - Abstand zwischen den Behandlungen: 15 - 30 Tage	Wartezeit: N
Gießbehandlung nur bei feuchtem Substrat durchführen. Überdosierung ist zu vermeiden. Die auszubringende Wassermenge/m ² sollte vor der Behandlung durch Auslittern überprüft werden.		
GEMÜSEBAU Kopfsalat Falscher Mehltau (Bremia lactucae) Freiland (00-005)	3 kg/ha in 600 l/ha Wasser bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: max. 3 - Abstand zwischen den Behandlungen: 10 - 12 Tage	NW642 Wartezeit: 14 Tage
Endivien, Salate Falscher Mehltau (Bremia lactucae) Freiland (01-001)	3 kg/ha in 600 l/ha Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: max. 3 - Abstand zwischen den Behandlungen: 10 - 12 Tage	NW642 Wartezeit: 14 Tage
Endivien, Salate Falscher Mehltau (Bremia lactucae) Gewächshaus (01-002)	3 kg/ha in 1.000 l/ha Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: max. 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 10 - 14 Tage	Wartezeit: 14 Tage
Gurke Falscher Mehltau (Pseudoperonospora cubensis) Freiland (00-003)	3 kg/ha in 600 l/ha Wasser bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen - in dieser Anwendung: 4 - für die Kultur bzw. je Jahr: max. 4 - Abstand zwischen den Behandlungen: 7 - 10 Tage	NW642 Wartezeit: 3 Tage

Gurke Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora cubensis</i>) Gewächshaus (00-001)	- Pflanzengröße bis 50 cm: 3 kg/ha in 600 l/ha Wasser - Pflanzengröße 50 - 125 cm: 4,5 kg/ha in 900 l/ha Wasser - Pflanzengröße über 125 cm: 6 kg/ha in 1.200 l/ha Wasser Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: max. 3 - Abstand zwischen den Behandlungen: 7 - 10 Tage	Wartezeit: 3 Tage
---	---	----------------------

4.2 Ausweitung auf geringfügige Verwendung (= erweiterte Zulassungen/Lückenindikationen) (Art. 51)

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck	Angaben zur sachgerechten Anwendung (Aufwandmenge, Anwendungszeitpunkt, -technik, max. Anzahl der Anwendungen, etc.)	Anwendungs- bestimmungen/ Auflagen/ Wartezeit
Schadorganismus/Zweckbestimmung		
GEMÜSEBAU Kürbis-Hybriden, Zucchini Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora cubensis</i>) (mit genießbarer Schale) Freiland (02-001)	3 kg/ha in 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 4 - für die Kultur bzw. je Jahr: 4 - Abstand zwischen den Behandlungen: 7 - 10 Tage	NW642 Wartezeit: 4 Tage
Echte Kamille Falsche Mehltapilze (<i>Peronosporaceae</i>) (Blatt- und Blütennutzung, Verwendung als teeähnliches Erzeugnis und als Arzneipflanze) Freiland (03-001)	3 kg/ha in 300 - 600 l/ha Wasser BBCH ab 51, bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 10 - 14 Tage	NW642 Wartezeit: 7 Tage
Frische Kräuter Falsche Mehltapilze (<i>Peronosporaceae</i>) (Nutzung als frisches Kraut) Freiland (05-001)	3 kg/ha in 200 - 800 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 10 - 14 Tage	NW642-1 Wartezeit: 21 Tage
Kümmel - Samen- und Fruchtnutzung, Nutzung als Gewürz Falsche Mehltapilze (<i>Peronosporaceae</i>) Freiland (04-001)	3 kg/ha in 300 - 600 l/ha Wasser BBCH 59 bis 65, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 10 - 14 Tage	NW642 Wartezeit: 50 Tage
Koriander - Samen- und Fruchtnutzung; Nutzung als Gewürz Falsche Mehltapilze (<i>Peronosporaceae</i>) Freiland (04-002)	3 kg/ha in 300 - 600 l/ha Wasser BBCH 59 bis 65, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 10 - 14 Tage	NW642 Wartezeit: 50 Tage
ZIERPFLANZENBAU Zierpflanzen Falsche Mehltapilze (<i>Peronosporaceae</i>) Freiland (07-001)	3 kg/ha in 400 - 2.000 l/ha Wasser bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 14 Tage	NW642-1 Wartezeit: N
Zierpflanzen Falsche Mehltapilze (<i>Peronosporaceae</i>) Gewächshaus (07-002)	3 kg/ha in 400 - 2.000 l/ha Wasser bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 6 - Abstand zwischen den Behandlungen: 14 Tage	Wartezeit: N

5. Anwendungstechnik

5.1 Ausbringgerät bzw. Spritztechnik

Lassen Sie ihr Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen, das Gerät auslittern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich). Sorgen Sie für eine regelmäßige Wartung und Kontrolle Ihres Spritzgerätes (gültige Kontrollplakette!), verwenden Sie nur empfohlene Düsen, achten Sie auf Abdriftgefahr und beachten Sie die Vorgaben des JKI Verzeichnisses „Verlustmindernde Geräte“! Vermeiden Sie Spritzflüssigkeitsreste. Setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher erforderlich, dass Sie die notwendige Spritzflüssigkeitsmenge genau berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

5.2 Ansetzvorgang bzw. Zubereitung

1. Befüllen Sie den Tank mit ca. 2/3 der benötigten Wassermenge.
2. Schalten Sie das Rührwerk ein (Nenndrehzahl).
3. Geben Sie Aliette WG über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank.

4. Füllen Sie erst dann den Tank mit Wasser auf.
5. Bringen Sie die Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk aus.

5.3 Mischbarkeit

Grundsätzlich sind bei der Mischung mit anderen Pflanzenschutzmitteln die Anwendungshinweise von Bayer CropScience sowie die der Mischpartner zu beachten. Die Mischung mit Blattdüngern sollte unterbleiben.

Mischbarkeit in Zierpflanzen

Zur Mischbarkeit von Aliette WG mit anderen Pflanzenschutzmitteln oder anderen Komponenten (z.B. Blattdüngern oder anderen Zusatzstoffen) liegen uns keine ausreichenden Erfahrungen vor. Deshalb empfehlen wir keine Tankmischungen.

5.4 Ausbringung der Spritzflüssigkeit bzw. technische Hinweise

Beachten Sie bei der Anwendung die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis!

Vermeiden Sie Abdrift oder sonstige Einträge in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen insbesondere auch auf Wohnbebauung und Gärten durch geeignete Maßnahmen!

Lassen Sie die angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit (ggf. Zeitangabe) im Spritzfass stehen. Kontrollieren Sie während der Behandlung laufend den Spritzflüssigkeitsverbrauch in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Lassen Sie das Rührwerk während der Fahrt und während der Ausbringung laufen. Rühren Sie die Spritzbrühe nach Arbeitspausen erneut sorgfältig auf.

5.5 Gerätereinigung

Spülen Sie das Spritzgerät nach Beendigung der Spritzung sorgfältig:

Verdünnen Sie die technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser und spritzen Sie diese bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche aus.

Setzen Sie anschließend entweder das Reinigungsprogramm des Gerätes gemäß Bedienungsanleitung in Gang oder füllen Sie ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auf und spritzen Sie dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, ab. Schalten Sie das Rührwerk für mindestens 15 Minuten ein. Spritzen Sie die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche aus.

Führen Sie die Reinigung des Gerätes mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld aus.

Lassen Sie Waschwasser aus der Gerätereinigung nicht in Gewässer oder über die Hofabläufe in die Kanalisation gelangen!

6. Lagerung und Entsorgung

Lagerungsbedingungen

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerungsdauer

Aliette WG ist mindestens zwei Jahre haltbar, siehe Aufdruck auf der Verpackung



Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

7. Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Zulassungsinhaber:

Bayer CropScience Deutschland GmbH,
Alfred-Nobel-Str. 50, D-40789 Monheim am Rhein
www.agrar.bayer.de

Haftungsausschluss

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen kann der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.

Pflanzenschutzdienste der Länder

www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste

Hinweis: Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL (www.bvl.bund.de/psmdb).



Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren.
Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet.
Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte.
Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.